

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.829.504

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16879/J-NR/2023

Wien, am 17. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 17.11.2023 unter der **Nr. 16879/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AMS-Verwaltungsrat ernannt Landesgeschäftsführungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wann wurden die Landesgeschäftsführer und die Landesgeschäftsführer-Stellvertreter durch das AMS bzw. den AMS-Verwaltungsrat in den einzelnen Bundesländern ausgeschrieben?*

Die Ausschreibung der neun Landesgeschäftsführungen und den neun stellvertretenden Landesgeschäftsführungen des AMS erfolgte am 7. Juli 2023 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes. Sie wurde weiters in der Wochenendausgabe der Tageszeitung "Der Standard" vom 8./9. Juli 2023 veröffentlicht.

Zur Frage 2

- *Wer hat sich für die AMS-Landesgeschäftsführung und AMS-Landesgeschäftsführung-Stellvertretung in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien jeweils beworben?*

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen können keine näheren Angaben zu den Personen gemacht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber standen zum Zeitpunkt ihrer Bewerbungen oftmals in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis. Es kann sich für diese unter Umständen beruflich nachteilig auswirken, wenn publik wird, dass sie sich für eine Funktion beworben haben, sie aber mit dieser nicht betraut wurden.

Zur Frage 3

- *Welche Gründe waren für die jeweilige Personalentscheidungen in den jeweiligen Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien für den/die Landesgeschäftsführer(in) und den/die Landesgeschäftsführer-Stellvertreter(in) verantwortlich?*

Mit Beschluss vom 7. November 2023 wurden die in der Anfrage genannten Landesgeschäftsführerinnen und Landesgeschäftsführer sowie stellvertretenden Landesgeschäftsführerinnen und Landesgeschäftsführer für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2030 bestellt. Sie sind bereits jetzt in diesen Funktionen tätig. Es handelt sich daher um Wiederbestellungen. Die genannten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger haben auch schon im Vorfeld der Entscheidung vom 7. November 2023 belegt, dass sie über die erforderlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Funktionen verfügen.

Zur Frage 4

- *Welche Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des AMS-Verwaltungsrates haben bei den jeweiligen Personalentscheidungen in den jeweiligen Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien für den/die Landesgeschäftsführer(in) und den/die Landesgeschäftsführer-Stellvertreter(in) mitgewirkt?*

Nach § 5 des Stellenbesetzungsgesetzes 1998 hat das für die Besetzung zuständige Organ die Namen der Personen, mit denen die Stellen besetzt worden sind und die Namen aller Personen, die an der Entscheidung über die Besetzung mitgewirkt haben, zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgte am 18. November 2023 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

